



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**  
vom 15.01.2015

### Generationenfreundlichkeit in Bayern – I

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat im Jahr 2012 die Broschüre „Generationenfreundliche Zukunft in Bayern“ mit einer Checkliste, bestehend aus 30 Fragen zu kommunalen Demografiestrategien aus dem Sozialbereich herausgebracht. Darin wurden aus Sicht des Ministeriums „maßgebliche Fragen zusammengestellt, die für die politische und fachliche Praxis in Bayern als Wegweiser („Checkliste“) dienen könnten. Die Broschüre richtet sich in erster Linie an die Entscheidungsträger in den Kommunen, aber auch an alle anderen Aktiven und Verantwortlichen vor Ort, die sich mit den Herausforderungen des demografischen Wandels unter dem Fokus des Sozialbereichs auseinandersetzen. Die Broschüre soll damit dazu beitragen, dass kommunale Demografiestrategien in Bayern leichter entwickelt, fortentwickelt und umgesetzt werden können“. Auch auf den Leitfaden „Kommunale Seniorenpolitik“ wird unter Punkt 6. in der Checkliste verwiesen.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Welche familienpolitischen Handlungskonzepte wurden vom Freistaat in den letzten 2 Jahren auf den Weg gebracht, um eine Verbesserung einer kinder- und familien-gerechten Infrastruktur zu erreichen (z. B. bedarfsgerechte Betreuungsangebote, familiennahe Hilfen im Alltag, Aus- und Aufbau von familienbezogenen landesweiten Netzwerken usw.)?
2. In welchen Kommunen in Bayern wurden seit 2012 verschiedene Instrumente wie Familienbeirat, Familienförderpläne, periodische Familienberichte oder familienfreundliches Verwaltungshandeln umgesetzt (bitte Namen der Kommunen und die Umsetzungskonzepte nennen)?
3. In welchen Landkreisen und Städten wurden inzwischen seniorenpolitische Gesamtkonzepte erstellt und in welchen nicht (bitte hier den jeweiligen Grund nennen)?
4. In welchen Landkreisen und Städten wurde inzwischen das seniorenpolitische Gesamtkonzept fortgeschrieben bzw. um bestimmte Handlungsaufträge (z. B. Einbeziehung von Belangen von Behinderten bzw. Barrierefreiheit) erweitert?
5. Welches Bild des Alterns liegt den Plänen, Konzepten und Plänen der Staatsregierung zugrunde?

6. Wie sollen nach Auffassung der Staatsregierung die unterschiedlichen Potenziale älterer Menschen anerkannt und berücksichtigt werden?
7. Wie wird sich in Bayern auf längere Sicht (bis 2030) die Zusammensetzung des Personenkreises der älteren Menschen (rüstige Ältere, Personen mit Unterstützungsbedarf, pflegebedürftige Ältere, Menschen mit Demenzerkrankung) entwickeln?
8. Wie wird sich in Bayern auf längere Sicht (bis 2030) die Zahl der Singlehaushalte bei älteren Menschen, insbesondere solchen ohne familiäres Unterstützungs-potenzial entwickeln?

## Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
vom 30.03.2015 und 29.06.2015

### 1. Welche familienpolitischen Handlungskonzepte wurden vom Freistaat in den letzten 2 Jahren auf den Weg gebracht, um eine Verbesserung einer kinder- und familiengerechten Infrastruktur zu erreichen (z. B. bedarfsgerechte Betreuungsangebote, familiennahe Hilfen im Alltag, Aus- und Aufbau von familienbezogenen landesweiten Netzwerken usw.)?

Die Checkliste in der genannten Broschüre „Generationenfreundliche Zukunft“ dokumentiert Möglichkeiten zur Gestaltung von Familienpolitik vor Ort. Aus den dort aufgeführten Handlungsfeldern wird deutlich, dass Familienpolitik vor Ort eine Querschnittsaufgabe ist, die sich über spezifisch familienpolitisch besetzte Themen auch auf andere Bereiche, wie z. B. Wohnen oder Verkehrsplanung, erstreckt. Ein kommunales familienpolitisches Konzept entfaltet besondere Wirkung, gerade durch ein Mitberücksichtigen familiärer Belange in allen Bereichen.

Der Freistaat bietet über spezifisch familienpolitische Förderprogramme Anreize und Unterstützung für die Kommunen, flächendeckend eine gute Infrastruktur für Familien zu schaffen und anzubieten. Einige Förderprogramme bestehen schon länger als zwei Jahre und werden weiterhin aufrechterhalten und gegebenenfalls intensiviert, um ein flächendeckendes Angebot zu sichern, andere Konzepte wurden neu entwickelt, die Förderung aufgenommen.

Insbesondere die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen

\*) Die Änderung betrifft die Antwort zu Frage 3.

men bieten gute Voraussetzungen, damit Familien vor Ort ihren Vorstellungen und Bedarfen entsprechende Angebote vorfinden und wahrnehmen können:

- **Bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Betreuungsangebote:**

- o Bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsangeboten

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist kommunale Pflichtaufgabe. Über die kommunale Bedarfsplanung stellen die Gemeinden den konkreten Bedarf der Familien in ihrem Wirkungsbereich fest. Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinden bei dieser Aufgabe durch Bereitstellung erheblicher finanzieller Zuschüsse. Allein für den bedarfsgerechten Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren stellte der Freistaat 1,38 Mrd. € für Investitionen bis Ende 2014 bereit, davon waren 958 Mio. € aus Landesmitteln (Sonderinvestitionsprogramm). Der Krippenausbau wird weiterhin gefördert (nach dem Finanzausgleichsgesetz – FAG, seit Mitte 2012 zu neuen Konditionen). Die im Koalitionsvertrag vereinbarten weiteren Mittel des Bundes zur Fortsetzung des Investitionsprogramms für den U3-Ausbau werden in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben (86,9 Mio. €). Für die Betriebskostenförderung stellt der Freistaat jährlich über eine Milliarde Euro zur Verfügung.

- o Qualitätssicherung:

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungsqualität in Kindertageseinrichtungen wurde zum 1. Januar 2015 der Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen“ auf den Weg gebracht. Bis zu 60 pädagogische Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleiter werden in den kommenden vier Jahren die Kindertageseinrichtungen systematisch bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität beraten und unterstützen.

- **Kinder- und familiengerechte Infrastruktur:**

Bayern ermöglicht durch Regelförderprogramme die Bereitstellung einer guten Infrastruktur für Familien in allen bayerischen Regionen, so insbesondere die flächendeckenden Angebote der Ehe- und Familienberatung, der Schwangerenberatung, der Erziehungsberatung, Koordinierende Kinderschutzstellen, die Schaffung bedarfsgerechter und koordinierter Strukturen der örtlichen Eltern- und Familienbildung und der Einrichtung von kommunalen Familienstützpunkten. Hinzu kommt beispielsweise die Förderung von Mütterzentren als Angebot der Familienselbsthilfe oder des Ausbaus des Netzwerks Familienpaten. Besonders zu erwähnen sind:

- o Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Der Freistaat Bayern unterstützt seit Juli 2013 die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Schaffung bedarfsgerechter und koordinierter Familienbildungsstrukturen auf der Grundlage einer Förderrichtlinie. Unter der Federführung des örtlichen Jugendamtes wird auf der Basis von Bestandsermittlung und Bedarfserhebung ein Gesamtkonzept der Eltern- und Familienbildung vor Ort erarbeitet und darauf aufbau-

end Familienstützpunkte als wohnortnahe und niedrigschwellige Kontakt- und Anlaufstellen für Eltern an bestehenden Einrichtungen angesiedelt. Im Haushaltsjahr 2015 werden hierfür insgesamt bis zu 2,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Stadt bzw. der Landkreis muss sich mindestens in Höhe der Fördersumme an der Umsetzung beteiligen (Kofinanzierung).

- o Förderung von Angeboten zur Entlastung und Unterstützung von Familien:

Familien steht in Bayern durch Förderprogramme des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) insbesondere ein flächendeckendes Netz von rund 180 Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung. Die Erziehungsberatungsstellen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung elterlicher Erziehungs Kompetenzen. Multidisziplinäre Fachteams unterstützen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und/oder familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren. Eine systematische Vernetzung der Angebote Früher Hilfen leisten in ganz Bayern die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) der Jugendämter. Zielgruppen der KoKi sind vor allem Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen. Durch Unterstützung mit Frühen Hilfen aus dem interdisziplinären Netzwerk sollen Eltern auch in Belastungssituationen befähigt werden, für eine gute und gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen.

- o Sicherstellung von Angeboten im Bereich Jugendarbeit:

Im Zeitraum von 2009 bis 2014 wurden mit rund 14,42 Mio. € Investitionen in Jugendbildungsstätten, Jugendtagungshäuser, Jugendübernachtungshäuser, Jugendzeltlagerplätze, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Jugendheime, Jugendräume und multifunktionale Jugendeinrichtungen gefördert und somit auch hier eine gute Infrastruktur sichergestellt.

## 2. In welchen Kommunen in Bayern wurden seit 2012 verschiedene Instrumente wie Familienbeirat, Familienförderpläne, periodische Familienberichte oder familienfreundliches Verwaltungshandeln umgesetzt (bitte Namen der Kommunen und die Umsetzungskonzepte nennen)?

Entsprechende Erhebungen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Ergänzend kann aber auf die Ergebnisse einer Umfrage bei den Kommunen hingewiesen werden, die im Rahmen des vom Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg erstellten ifb-Familienreports Bayern 2014 durchgeführt wurde. Unter Ziff. 2.8 des Familienreports „Zur Lage der Familie in Bayern, Schwerpunkt: Familienfreundlichkeit in Bayern“ ([www.stmas.bayern.de/familie/index.php](http://www.stmas.bayern.de/familie/index.php)) finden sich als Exkurs die Ausführungen zu „Kommunale Angebote für Familien“. Die Umfrage bezog sich auf drei Themenbereiche – die Beteiligungsmöglichkeit für Familien an kommunaler Familienpolitik (z. B. Familientisch, Familienbeirat, Kinder-Jugendforum, Arbeitskreise, Befragungen, strukturell verankerte Berücksichtigung familiärer Belange, Kummerkästen usw.), die Unterstützung des Engagements der Familien durch die Kommunen (z. B. Bereitstellung von Infrastruktur) sowie spezielle Vergünstigungen für Familien. Die Kon-

zeption der Umfrage umfasste pauschalierte Angaben, die Rückschlüsse auf die Häufigkeit von bestimmten Angebots- und Maßnahmengruppen in Relation zur Gemeindegröße zulassen. Die Ergebnisse der Umfrage ermöglichen damit jedoch keine Angaben zu konkreten Maßnahmen und deren Zuordnung auf bestimmte Kommunen. Aufgrund der Freiwilligkeit der Beteiligung an der Umfrage können auch nur Aussagen zu denjenigen Kommunen getroffen werden, die sich tatsächlich an der Umfrage beteiligt haben.

Beim Themenbereich „angebotene Beteiligungsmöglichkeiten“ variiert die Häufigkeit von entsprechenden kommunalen Angeboten stark nach Größe der Gemeinde. Größere Kommunen stellen dabei erheblich mehr Möglichkeiten zur dauerhaften oder anlassbezogenen Beteiligung bereit. Themenbezogene Befragungen bieten mehr als 70 % aller Kommunen über alle Gemeindegrößenklassen hinweg an. Kommunale Familientische oder Familienbeiräte finden sich in 37,5 % der Gemeinden ab 100.000 Einwohner, in 25 % der Kommunen mit 50.000 bis 99.000 Einwohnern und noch zu 19,4 % in Kommunen von 20.000 bis 49.000 Einwohnern, in kleineren Kommunen nimmt diese Möglichkeit erwartungsgemäß stark ab.

### **3. In welchen Landkreisen und Städten wurden inzwischen seniorenpolitische Gesamtkonzepte erstellt und in welchen nicht (bitte hier den jeweiligen Grund nennen)?**

Laut einer Umfrage vom 31. Dezember 2013 und einer ergänzenden Abfrage vom Februar 2015 haben von insgesamt 96 Landkreisen und kreisfreien Städten mittlerweile 74 ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept, bei weiteren 18 wird derzeit eines erarbeitet und bei vier liegt noch kein Konzept vor. Das heißt, dass bei rund 96 Prozent ein Konzept vorliegt oder aktuell erarbeitet wird.

Lediglich in den Landkreisen Weilheim-Schongau, Landshut, Neumarkt i. d. Opf. und der Stadt Fürth liegt bislang kein Konzept vor. Laut Rückmeldung ist jedoch vorgesehen, dass in den Landkreisen Weilheim-Schongau, Landshut sowie Neumarkt i. d. Opf. noch in diesem Jahr mit der Konzepterstellung begonnen werden soll. Die Stadt Fürth verfügt über ein Teilkonzept, das im Rahmen des Förderprojekts „Anlaufstellen für ältere Menschen“ als Quartierskonzept erstellt wurde. Weitere konzeptionelle Planungen sind nicht bekannt.

### **4. In welchen Landkreisen und Städten wurde inzwischen das seniorenpolitische Gesamtkonzept fortgeschrieben bzw. um bestimmte Handlungsaufträge (z. B. Einbeziehung von Belangen von Behinderten bzw. Barrierefreiheit) erweitert?**

Entsprechende Erhebungen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Ergänzend kann aber darauf hingewiesen werden, dass das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) eine Evaluation der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte durchführt, in dessen Kontext die Erfahrungen bei der Konzepterstellung und Umsetzung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte in Bayern dokumentiert werden. Ziele der Evaluation sind die Durchführung einer quantitativen und qualitativen Bestandsanalyse, eine Erarbeitung und Verbreitung von Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Instruments, die Verbreitung von Erfahrungen bei der Erstellung und Umsetzung sowie die Anregung von Diskussionen zur Bedeutung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte. Die Evaluation wird

vom StMAS gefördert. Ergebnisse der Evaluation werden voraussichtlich Anfang 2016 vorliegen.

### **5. Welches Bild des Alterns liegt den Plänen, Konzepten und Plänen der Staatsregierung zugrunde?**

Besonders wichtig ist der Staatsregierung ein differenziertes und realistisches Bild älterer Menschen. Eine Fokussierung des Alterns auf Hilfe- und Pflegebedarf einerseits sowie „Fit und Aktiv“ andererseits wird der Vielfalt des Alterns nicht gerecht. Es ist notwendig, eine neue Kultur des Alterns in den Blick zu nehmen und verstärkt auch die Kompetenzen und Potenziale älterer Menschen miteinzubeziehen. Die Veränderung des Altersbildes „weg vom Defizitmodell, hin zum Kompetenzmodell“ ist Grundlage der Leitbilder der bayerischen Seniorenpolitik, ohne diejenigen aus dem Blick zu verlieren, die Unterstützung benötigen.

### **6. Wie sollen nach Auffassung der Staatsregierung die unterschiedlichen Potenziale älterer Menschen anerkannt und berücksichtigt werden?**

Eine alternde Gesellschaft muss die Teilhabe älterer Menschen in allen Lebenssituationen ermöglichen. Dazu ist es notwendig, vielfältige Möglichkeiten zu schaffen, damit sich ältere Menschen – entsprechend ihrem Know-how und ihrer Erfahrung – einbringen können.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Staatsregierung eine Vielzahl von Maßnahmen, wie beispielsweise die LandesSeniorenvertretung Bayern (LSVB), den Dachverband aller kommunalen Seniorenvertretungen. So haben sich in den letzten Jahren zunehmend Seniorenvertretungen etabliert, die ein wertvolles Sprachrohr für die Belange von älteren Menschen vor Ort sind. Der Freistaat setzt sich darüber hinaus für die Stärkung der Teilhabe älterer Menschen in Form von Seniorengenossenschaften ein. Initiatoren von Seniorengenossenschaften werden auf vielfältige Weise, beispielsweise mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 30.000 € oder einem Wegweiser zu ihrer Gründung und Gestaltung unterstützt. Darüber hinaus wurde im August 2014 die Seniorenakademie Bayern ins Leben gerufen. Die Akademie bietet Seminare für ältere bürgerschaftlich engagierte Menschen (Seniorenvertretungen, Seniortrainerinnen und Seniorentainer sowie ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater) an.

Ältere Menschen im Freistaat haben aber auch einen wichtigen Part im bürgerschaftlichen Engagement: Bei den über 65-Jährigen in Bayern engagieren sich bereits 29 %. Weitere 23 % von ihnen denken darüber nach, dies künftig zu tun. Die Anerkennungskultur spielt hierbei eine wichtige Rolle. 70 Landkreise und kreisfreie Städte haben bereits die bayerische Ehrenamtskarte als Anerkennung im Scheckkartenformat eingeführt.

### **7. Wie wird sich in Bayern auf längere Sicht (bis 2030) die Zusammensetzung des Personenkreises der älteren Menschen (rüstige Ältere, Personen mit Unterstützungsbedarf, pflegebedürftige Ältere, Menschen mit Demenzerkrankung) entwickeln?**

Aufgrund der demografischen Entwicklung steht die Politik für ältere Menschen vor großen Herausforderungen. Nach den vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung vorgelegten Ergebnissen der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2032 wird Bayerns Einwohnerzahl von derzeit 12,52 Mio. (31. Dezember 2012) mittelfristig noch zunehmen, voraussichtlich im Jahr

2023 mit rd. 12,94 Mio. Personen maximales Niveau erreichen und anschließend langsam bis 2030 auf 12,90 Mio. zurückgehen. Der demografische Wandel ist neben dem langfristigen Bevölkerungsrückgang vor allem durch die signifikante Änderung der Altersstruktur gekennzeichnet:

- Das Durchschnittsalter steigt von 43,3 (2012) um 3,2 Jahre auf ca. 46,5 Jahre (2030).
- Die Anzahl der unter 20-Jährigen sinkt um 5,9 % von rd. 2,36 auf 2,22 Mio.
- Die Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren wird ausgehend von rd. 7,70 Mio. in 2012 bis 2022 noch anwachsen (7,87 Mio., +2,3%) und sinkt dann bis 2030 auf rd. 7,37 Mio. Personen (2012-2030: -4,2%).
- Stark ansteigen wird die Altersgruppe der über 65-Jährigen von 2,46 auf 3,30 Mio. in 2030. Das entspricht einer Steigerung um insgesamt 34 %: Wesentlicher Grund dafür ist neben der steigenden Lebenserwartung insbesondere der Übertritt der stark besetzten Babyboom-Jahrgänge der 1960er-Jahre in die Altersgruppe 65+.
- Bei der hochbetagten Bevölkerung der über 80-Jährigen zeichnet sich eine noch deutlichere Entwicklung ab. So wird diese Bevölkerungsgruppe von derzeit rd. 640.000 auf ca. 965.000 im Jahr 2030 anwachsen, was einer Steigerung von 50,7 % entspricht.

Zu spezifischen Bevölkerungsgruppen, wie den älteren Personen mit Unterstützungsbedarf, liegen keine Prognosen vor.

Die demografische Entwicklung wirkt sich insbesondere auf den Bereich der Pflege aus: Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den kommenden 20 Jahren die Zahl der Vorschulkinder überholen. Enorm ist vor allem der zu erwartende deutliche Anstieg von Menschen mit Demenzerkrankung und der damit verbundene Betreuungs- und Unterstützungsbedarf.

Laut dem Statistischen Bundesamt beläuft sich die Pflegeprävalenz von Männern und Frauen in Bayern in Relation zur Bevölkerung Bayerns auf 2,6 Prozent (Statistisches

Bundesamt (2013b, 2014a). Unter der Annahme einer konstanten Pflegeprävalenz wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum 31. Dezember 2030 bei einer angenommenen Bevölkerungszahl von 12.897.000 (Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2030; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Juni 2014) voraussichtlich auf rd. 335.322 Menschen zunehmen.

In Bayern leben ca. 220.000 Menschen mit Demenz. Etwa 70 % der Erkrankten sind Frauen. Sie haben eine höhere Lebenserwartung und ein etwas höheres Erkrankungsrisiko als Männer. Aufgrund der demografischen Veränderungen kann bis 2020 von einem Anstieg auf rund 270.000 erkrankten Personen ausgegangen werden. Bis 2032 werden in Bayern voraussichtlich ca. 340.000 an Demenz erkrankte Menschen leben (Quelle: Gesundheitsreport Bayern 3/2014).

#### **8. Wie wird sich in Bayern auf längere Sicht (bis 2030) die Zahl der Singlehaushalte bei älteren Menschen, insbesondere solchen ohne familiäres Unterstützungspotenzial entwickeln?**

Zur Entwicklung der Privathaushalte bis 2030 ist nur eine Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verfügbar (Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, März 2011). Die Veröffentlichung basiert jedoch auf den inzwischen veralteten Daten der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 1 W1 aus dem Jahr 2009 sowie den Annahmen zur Verteilung der Bevölkerung nach Haushalten unterschiedlicher Größe aus den langjährigen Mikrozensusergebnissen (Jahre 1991 bis 2009). Eine Differenzierung der Singlehaushalte in Haushalte mit älteren Menschen bzw. älteren Menschen mit und ohne familiäres Unterstützungspotenzial wurde dabei nicht vorgenommen. Eine neue Bevölkerungsprognose basierend auf den aktuelleren Basisdaten des Bevölkerungszensus von 2011 hat das Statistische Bundesamt für das erste Halbjahr 2015 in Aussicht gestellt.